

(Aus der Landesheilanstalt Nietleben bei Halle. — Direktor: Prof. Dr. Pfeifer.)

Kriminalbiologische Untersuchungen an gesunden und geisteskranken Verbrechern*.

Von
Dr. Friedrich von Rohden,
Oberarzt.

Dem ärztlichen Beobachter der modernen Entwicklung der Strafrechtswissenschaft muß ein interessanter Parallelismus zur neuesten Wendung in der Medizin auffallen. Ich meine die Erkenntnis des Arztes, daß er zwar manches von den *Krankheiten* weiß, viel weniger dagegen vom *kranken Menschen*. Es existieren seit langem zahlreiche und gute Lehrbücher über alle möglichen Krankheiten, aber das erste Handbuch über die Biologie des Menschen¹ ist erst jetzt im Erscheinen begriffen. „*Es gibt keine Krankheiten, es gibt nur kranke Menschen*“, ist das moderne Schlagwort geworden. Hier ist also der entscheidende Schritt vollzogen zum Aufbau einer umfassenden biologischen Medizin, die von der Persönlichkeit des Kranken ihren Ausgang nimmt. Genau so in der Strafrechtswissenschaft! Auch hier dämmert die Erkenntnis: „*Nicht Verbrechen sind zu behandeln, sondern Verbrecher*.“

In dem genannten Handbuch kommt u. a. der Berliner Kriminalist *Heindl*² zu Worte mit einer inhaltsreichen Arbeit über „Individuelle Besonderheiten des Körperbaues und ihre Verwertung in der Kriminalistik“. Wenn man als Mediziner diesem Gewährsmann folgen darf, so interessierte den Strafrechtler früher nur der Begriff des Unrechts, die Definition der strafbaren Tatbestände, aber nicht der verbrecherische Mensch. Jetzt wird bei der Strafbemessung in jedem Falle — wenigstens der Theorie nach und als ideale Forderung — die Persönlichkeit des *Verbrechers* berücksichtigt, die Strafe wird auf einen wirklichen Menschen von Fleisch und Blut zugeschnitten und nicht auf kalt konstruierte Tatbestandsbegriffe und auf ein philosophisch ausgeklügeltes Gerechtigkeitsschema. In den neuen Strafgesetzentwürfen aller Länder ist der Verbrecher an Stelle des Verbrechens in den Vordergrund gerückt. Man ist bemüht, sich auf den Täter und nicht bloß auf die Tat einzustellen. Der Strafrichter soll ganz wie der moderne Arzt seine Diagnose nicht nur auf die Symptome der speziellen Normwidrigkeit stützen, er soll vielmehr seine Diagnose auf die ganze Persönlichkeit ausdehnen. Auswahl der Behandlungsmittel (nämlich die Strafarten) und ihre Dosierung (das Strafmaß) soll dem Gesamtbild entsprechen, das der kriminalistisch zu Behandelnde bietet. Die juristische *Anatomie des Verbrechens*, zu der das Strafrecht unter der Herrschaft des klassischen Vergeltungsprinzips sich entwickelt

* Vorgetragen auf der Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und Anhalt in Dessau, Mai 1927.

hatte, soll durch die Beobachtung der *ganzen Konstitution des verbrecherischen Menschen* ergänzt werden.

Soweit *Heindl!* Man glaubt ein modernes Lehrbuch der Konstitutionslehre vor sich zu haben, wenn man die frappanten und kühnen Vergleiche des Strafrechtlers liest. Man sollte meinen, daß bei diesem idealen Einklang zwischen ärztlicher und kriminalistischer Erkenntnis der Erfolg nicht ausbleiben wird. Diese Übereinstimmung ist aber auch dringend erforderlich in einer Zeit, die eine grundsätzliche Stellungnahme des Arzts und Kriminalisten zu schwebenden Fragen von größter praktischer Bedeutung verlangt. Neben dem uralten Problem, ob eine Verbrecherdiagnose *vor der Tat* möglich sei, harren praktisch weit wichtigere Aufgaben der Lösung, und zwar in erster Linie das Problem der Behandlung des Verbrechers *nach der Tat*. Der Strafvollzugsbeamte verlangt vom Konstitutionsforscher Handhaben zur Differenzierung der drei im Strafvollzug grundsätzlich verschiedenen zu behandelnden Verbrechkategorien, nämlich erstens der für das Stufensystem geeigneten *Besserungsfähigen*, zweitens der *Schwererziehbaren* und drittens der *Berufsverbrecher*. Den letzteren gegenüber wäre die Anwendung der Besserungstheorie eine Utopie. Nur die Schutztheorie (zeitig unbegrenzte oder dauernde Internierung nach der Strafverbüßung) stellt nach *Heindl*³ bei diesen geborenen Verbrechen eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Lösung des Strafrechtsproblems dar.

Was zunächst die Verbrecherdiagnose vor der Tat betrifft, so sind wir von diesem Ziel noch weit entfernt, nachdem *Lombrosos* Konstruktionen seiner körperbaulichen Verbrechertypen sich als unhaltbar erwiesen haben. Zahlreiche Nachuntersuchungen ergaben, daß einerseits bei vielen Verbrechern die angeblich charakteristischen „Entartungszeichen“ (fliehende Stirn, besonders große Augenhöhlen, stark hervortretende Jochbögen, massive Kiefer, krumme Nase, Schielen, Henkelohren usw.) fehlen, und daß anderseits jene Verbrechermerkmale sich auch in der nicht kriminellen Bevölkerung finden und teilweise spezifische Rassen- und Konstitutionsmerkmale darstellen. Wenn auch *Lombrosos* Konzeption des „geborenen Verbrechers“ noch heute allerdings nur bedingte Geltung hat, an der *Diagnose* dieses Verbrechers ist er gescheitert, weil vor lauter Einzelmerkmalen die Ganzheit der Verbrecherpersönlichkeit seinem Blick sich verhüllte.

Die modernen kriminalbiologischen Untersuchungen gehen anders vor. Sie verzichten auf die Beschreibung des berühmten angewachsenen Ohrläppchens und anderer mehr oder weniger zweifelhafter Degenerationszeichen und richten ihren Blick zunächst auf das Ganze, sie bestimmen die Verfassung des Verbrechers, seine *psychophysische Konstitution*. Ich habe hier in erster Linie jene Forschungsrichtung im Auge, die sich an den Namen *Kretschmers* knüpft.

Es sei gestattet, das Wesentlichste der *Kretschmerschen Typenlehre*, soweit dies für das Verständnis der Verbrechertypen notwendig ist, hier in aller Kürze zu skizzieren.

Zwei Hauptgruppen menschlicher Wesensart werden von *Kretschmer*⁴ scharf unterschieden: Die *Zyklothymen* und die *Schizothymen*. Die ersteren charakterisieren sich als aufgeschlossen, gesellig, gutherzig und behäbig. Es sind die Gemütsmenschen und Genießer, jene schlachten und unkomplizierten Naturen, deren Fühlweise natürlich und unverstellt an die Oberfläche steigt. Man kennt sie als glänzende Organisatoren, als arbeitsfrohe, vielgeschäftigte, umgängliche, anpassungsfähige *Mitmenschen*, denen Sentimentalität und Fanatismus fremd sind. Es gibt unter ihnen flotte Draufgänger, die es im praktischen Leben oft zu erstaunlichen Erfolgen bringen. Energisch, aber nicht konsequent, scheitern manche infolge ihres Hanges zum Trunk oder zur Erotik. Je nachdem die Zyklothymen sich von der behäbigen Mittellage entfernen und dem manischen oder depressiven Pol sich nähern, sind sie entweder heiter, humoristisch, lebhaft, hitzig oder aber still, ruhig, schwernehmend, weich. Ohne scharfe Grenzen gehen diese normalen Temperamente über das pathologische Zwischenglied der *Zykloiden* in den *manisch-depressiven Formenkreis* ein.

Als zweite große Hauptgruppe werden von *Kretschmer* die *schizothymen* Temperamente beschrieben. Sie sind kompliziert und zwiespältig. Sie haben eine Oberfläche und eine Tiefe, die sich häufig nicht ergründen läßt. Ihre seelische Oberfläche ist oft ebenso scharf und kantig, wie die Linien ihrer Körper- und Gesichtsformen: korrekt, steif, zugeknöpft, kühl, ungesellig, ernsthaft, humorlos, absonderlich. Aber das Gesicht, das sie uns zeigen, verrät nicht ihr abgewandtes Innenleben, das außerordentlich reich, phantastisch und tief sein kann. Ihr Temperament liegt zwischen den Extremen reizbar und stumpf. Auf der einen Seite psychische Überempfindlichkeit von einer mimosenhaft schüchternen Feinfühligkeit bis zur jähzornigen Erregtheit; auf der anderen Seite seelische Unempfindlichkeit, die in allen erdenklichen Schattierungen als Langsamkeit, Bravheit, Affektlahmheit, Kälte und Stumpfheit sich äußern kann. Neben vornehm Feinsinnigen und weltfremden Idealisten findet man unter ihnen kühle Herrenmenschen und Egoisten, brutale Despoten, Fanatiker und kalte Rechner.

Diese schizothymen Temperamente im Bereich des Normalen stehen nun ihrerseits durch das pathologische Zwischenglied der *Schizoiden* mit dem großen vielgestaltigen Formenkreis der *Schizophrenie* in mannigfaltigster Verbindung.

Indem *Kretschmer* diese beiden gegensätzlichen Temperamenttypen der Zyklothymen und Schizothymen zunächst in ihren pathologischen Endstufen körperbaulich untersuchte, konnte er zwischen körperlichen und seelischen Strukturverhältnissen bestimmte Häufigkeitsbeziehungen feststellen und zwar der Art, daß die Manisch-Depressiven vorwiegend den pyknischen Körperbau zeigen, die Schizophrenen aber den leptosomen und athletischen Typus.

Der erste, der die *Kretschmersche Typenlehre* auf Kriminelle anwandte, war *Viernstein*⁵. Er fand bei 150 Zuchthäslern in Straubing, daß der schizothyme Reaktionstyp unter normalen und psychopathischen Rechtsbrechern seltener besserungsfähig war als der zyklothyme. Von den *Unverbesserlichen* gehörten 58% der schizothymen Konstitution an und nur 12% dem zyklothymen Formenkreis. Andererseits erwiesen sich von den *Besserungsfähigen* 65% als zyklothym, dagegen nur 20% als schizothym. Auch *Michel* konnte zeigen, daß die von ihm körperbaulich untersuchten 225 Schwererverbrecher des Grazer Zuchthauses zu 89% dem schizothymen Formenkreise zuzurechnen waren. Nur 11% zeigten eine biologische Affinität zur zyklothymen Konstitution. *Michel* ver-

tritt daher die Auffassung, daß die Erscheinungen der Verbrecherpsyche mit den Charaktereigenschaften des Schizothymen sich decken. Neuerdings hat auch *Böhmer* an 100 Fällen diese und meine eigenen Befunde bestätigt. Wir kommen auf *Böhmers* Untersuchungen noch zurück.

Im ganzen stehen jetzt mit den eigenen Untersuchungen an 241 gesunden und geisteskranken Kriminellen 566 Fälle zur Verfügung, die wir den folgenden Besprechungen zugrundelegen können. *Heindls*² Kritik an diesen verhältnismäßig kleinen Zahlen ist durchaus berechtigt und sein Hinweis auf das riesengroße, nach Hunderttausenden zählende biologische Beobachtungsmaterial sehr zu begrüßen, das in den Archiven der polizeilichen Erkennungssämter aller Länder aufgespeichert liegt. In München, Dresden, Stuttgart und bei anderen deutschen und ausländischen Behörden, die die von *Heindl* vorgeschlagene Kriminalphotothek eingeführt haben, dürfte das erkennungsdienstliche Material für den Konstitutionsforscher besonders bequem und statistisch leicht zu erfassen sein, weil dort die Verbrecherphotographien gleichzeitig nach morphologischen Gesichtspunkten und nach Verbrecherkategorien geordnet sind. Ich zweifle nicht daran, daß diese Karteien für die Konstitutionsforschung eine wertvolle Fundgrube darstellen und daß gerade an diesem Material allergrößten Umfanges der Nachweis der Beziehungen zwischen Körperbau und Charakter besonders reizvoll und beweisend wäre*. Einstweilen aber ist dies alles noch Zukunftsmusik. Vorläufig müssen wir uns an unser kleines Untersuchungsmaterial halten, das wenigstens den Vorzug hat, nach einheitlichen Gesichtspunkten und übereinstimmender Methodik gründlichst durchforscht worden zu sein.

Um nun auf das eigene Untersuchungsmaterial etwas näher einzugehen, so besteht es aus zwei verschiedenen Serien männlicher Verbrecher: Die erste umfaßt 91 geisteskranke, die zweite Serie 150 geistig gesunde Kriminelle. Die erste Reihe stellt die Gesamtheit der seiner Zeit (1925) in der Landesheilanstalt Nietleben untergebrachten Kriminellen dar, von denen ein wesentlicher Teil als Schwerverbrecher im sog. festen Haus dauernd unschädlich gemacht ist. Es sind darunter beispielsweise 5 Straßenräuber, 8 Brandstifter, 15 Sittlichkeitsverbrecher, 13 Totschläger und Mörder. Unter letzteren finden sich 6 zu Tode verurteilte Verbrecher, die zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt, im Strafvollzug geistig erkrankten und dann nach Nietleben kamen. Alle Lebensalter sind vertreten, vom 19jährigen jugendlichen Verbrecher bis zum 82jährigen Greis. Das Hauptkontingent stellt das 4. und 5. Jahrzehnt.

Im Vergleich mit den Geisteskranken ist die Serie der 150 gesunden Verbrecher im ganzen kriminell weniger belastet. Alle verbüßten zur Zeit der Untersuchung (1925) als Insassen des Strafgefängnisses Halle nur Gefängnisstrafen. Außerdem sind viele jugendliche Erstverbrecher darunter. Dementsprechend liegt auch das Durchschnittsalter niedriger. Rund $\frac{3}{4}$ sind nicht älter als 30 Jahre. Dieser Altersunterschied der

* In diesem Zusammenhang darf wohl auf das dankenswerte Anerbieten *Heindls* verwiesen werden, seine persönlichen Beziehungen zu diesen Kriminalphototheken „Psychiatern und sonstigen berufenen Fachleuten“ zur Verfügung zu stellen.

beiden Untersuchungsreihen wird bei der Beurteilung der körperbaulichen Typenverteilung berücksichtigt werden müssen. Außerdem darf nicht unerwähnt bleiben, daß die 150 Untersuchten nur einen Teil der gesamten Belegschaft des Gefängnisses darstellen, da die Strafvollzugsbehörde die Genehmigung zur Untersuchung nur unter der Voraussetzung völliger Freiwilligkeit seitens der Gefangenen erteilt hatte. Charakteristischerweise hatte sich nur etwa ein Drittel zur Untersuchung bereit gefunden. Es hat hier also eine Auswahl stattgefunden, die zwar nicht vom Untersucher willkürlich vorgenommen wurde, wohl aber von den Untersuchten selbst unabsichtlich getroffen war, eine Sonderung, die wahrscheinlich auf die Typenverteilung ebenfalls nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Ergebnisse.

Unter zwei Gesichtspunkten sollen im folgenden die Ergebnisse besprochen werden. Wir fragen uns:

I. Was für psychische und körperbauliche Typen werden am häufigsten bei Verbrechern gefunden?

II. Bestehen Beziehungen zwischen den psychophysischen Konstitutionstypen einerseits und der Häufigkeit und Art der Verbrechen andererseits?

I.

a) *Psychische Typen.* Was zunächst die *Psychoseformen* der ersten Serie betrifft, so fällt überraschend deutlich das *Übergewicht der schizothymen Konstitution* bei den 91 geisteskranken Verbrechern auf, unter denen 55 Schizophrene, aber nur 4 Manisch-Depressive gefunden wurden. Auf 100 endogene Psychosen bei Verbrechern entfallen also 94 Schizophrene und 6 Manisch-Depressive. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß dieses Verhältnis bedingt ist durch die statistisch allenthalben nachzuweisende relative Seltenheit des zirkulären Irreseins im Vergleich mit der Schizophrenie. Nun berechnet sich aber nach eigenen statistischen Erhebungen dieses Verhältnis für die Provinz Sachsen auf die Werte 74:26, für ganz Deutschland auf 77:23, für Nietleben auf 80:20. Demgegenüber kommt die Seltenheit manisch-depressiver Psychosen unter unserem Kriminellen in den Verhältniszahlen 94:6 sehr deutlich zum Ausdruck. Bei den übrigen Kriminellen handelt es sich um Imbezillität (14 Fälle), Paranoia und paranoische Haftpsychosen (8), Paralyse (3), Epilepsie (2), sowie um vereinzelte alkoholische, hysterische und degenerative Psychosen (5). Unter diesen 32 Psychosen fanden sich 8 Fälle mit schizothymen und 5 Fälle mit zyklothymen Temperament. Wir haben es also bei unseren 91 kriminellen Geisteskranken im ganzen mit 63 Schizothymikern und 9 Zyklothymikern zu tun. Dazu kommen noch 19 ungeklärte und atypische Temperamentsformen.

Die psychische Differenzierung der *normalen Verbrecher* sollte nach dem Vorgang von *v. d. Horst* und *Kibler* mit der Methode der charakterologischen Selbstdiagnose versucht werden. Dieser Versuch ist mißlungen. Die Gründe hierfür, habe ich an anderer Stelle auseinandergesetzt⁶. Man wird sich in Zukunft zur psychologischen Typenbestimmung der Kriminellen wohl besser des *Kretschmerschen Psychobiogramms* bedienen müssen, wie dies ja auch bereits *Vierenstein* mit Erfolg versucht hat.

b) *Körperbauarten*. Wir kommen jetzt zu den Körperbaubefunden bei Kriminellen. Tab. 1 gibt eine vergleichende Zusammenstellung aller bisher bekannt gewordenen Konstitutionsuntersuchungen an geisteskranken und normalen Verbrechern. Die Einteilung ist dieselbe, wie ich sie an anderer Stelle⁷⁾ vorgeschlagen und begründet habe. Um ein brauchbares statistisches Vergleichsmaterial zu erhalten, wird es sich grundsätzlich in Zukunft wohl allgemein empfehlen, die in vielen Fällen

Tabelle 1. Vergleichende Übersicht der Körperbauformen bei geisteskranken und normalen Verbrechern.

	Nietleben 91 Geisteskranke	Halle 150 Normale	Graz 225 Normale	Kiel 100 Normale	Insgesamt 566 ♂
Leptosom	25 = 27,5 %	54 = 36,0 %	48 = 21,3 %	17 %	144 = 25,4 %
Athletisch	26 = 28,5 %	42 = 28,0 %	86 = 38,2 %	30 %	184 = 32,5 %
Pyknisch	8 = 8,8 %	8 = 5,4 %	16 = 7,1 %	6 %	38 = 6,7 %
Dysplastisch	13 = 14,4 %	3 = 2,0 %	6 = 2,7 %	—	22 = 4,0 %
Misch- {athl.-athl. formen {athl.-pykn.}	6 = 6,5 %	21 = 14,0 %	60 = 26,7 %	13 %	100 = 17,7 %
	4 = 4,4 %	2 = 1,3 %	9 = 4,0 %	4 %	19 = 3,3 %
Atypisch	9 = 9,9 %	20 = 13,3 %	—	30 %	59 = 10,4 %

diagnostisch zweifelhaften Mischtypen noch mehr als bisher in den Hintergrund treten zu lassen, und als beweiskräftig nur die drei primären Grundtypen zu verwerten. Die Anordnung der Tabelle 1 entspricht dieser Forderung.

Aus der Tabelle geht hervor, daß bei den Kriminellen der athletische Körperbau verhältnismäßig am häufigsten vorkommt. Er bildet etwa ein Drittel aller vorgefundenen Konstitutionstypen. Es ist aber wohl zu beachten, daß die athletischen Formen nur in Graz und Kiel deutlich hervortreten. Bei den geisteskranken Verbrechern in Nietleben ist das Übergewicht an Athletikern nur noch angedeutet, um schließlich bei den gesunden Verbrechern völlig zu verschwinden, und zwar zugunsten der leptosomen Typen. Die Erklärung hierfür scheint im niedrigen Durchschnittsalter unserer normalen Kriminellen zu liegen. Man kann wohl annehmen, daß das Knochenwachstum, worauf es gerade beim athletischen Habitus in erster Linie ankommt, bei einem Teil der Hallenser Kriminellen zur Zeit der Untersuchung noch nicht abgeschlossen war. Es ist daher

nicht unwahrscheinlich, daß manche von den leptosom-athletischen Mischformen mit der Zeit zu ausgesprochenen Athletikern sich noch entwickeln werden.

Am deutlichsten zeigt sich das Übergewicht der Athletiker in der von *Michel*⁸ untersuchten Serie von 225 Schwerverbrechern in Graz. Hier bilden die athletischen Formen den bei weitem häufigsten Typus. Zweifellos spielen dabei Rasseneinflüsse eine Rolle. Wenn wir auch mit dem Vorkommen der drei konstitutionellen Grundtypen in allen Rassen rechnen können, so ist doch das Verteilungsverhältnis der drei konstitutionellen Körperbauformen in den einzelnen Rassen ganz verschieden, weil eine spezifische Affinität jeder Rasse zu bestimmten Konstitutions-typen zu bestehen scheint. Auf diese komplizierte und noch wenig durchforschte Wechselwirkung zwischen Konstitution und Rasse, wobei die Konstitution das übergeordnete Prinzip darstellt, kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Als wesentlich sei hier nur hervorgehoben, daß die dinarische Rasse, die im Grazer Material prozentual stärker vertreten ist als in den Vergleichsbezirken, athletische Konstitutionsformen zu bevorzugen scheint. Aber auch dort, wo das dinarische Element eine weit geringere Rolle spielt, nämlich in Kiel, fand *Böhmer** denselben hohen Prozentsatz athletischer Formen unter seinen Kriminellen wie *Michel* in Graz, nämlich 57%, wenn man bei der Zählung nur die 3 Grundtypen berücksichtigt. *Michel* war also durchaus berechtigt, von dem grobknochigen, muskelstarken, hochgewachsenen Athleten als dem Durchschnittstypus zwar nicht *des* Verbrechers, wohl aber der *Grazer* Verbrecher zu sprechen. Von vornherein liegt ja auch der Gedanke nahe, daß der mit Energien und robuster Tat-kraft geladene Bewegungsmensch eher auf die Bahn des Verbrechens getrieben wird als der in der Regel überreichlich mit Hemmungs-mechanismen versehene und körperlich weit zarter angelegte Leptosome.

Gegenüber der athletischen Form tritt die pyknische Konstitution in allen Untersuchungsserien außerordentlich stark in den Hintergrund. Daß die am seltensten unter den normalen Krinimellen in Halle angetroffen wird, erklärt sich ebenfalls aus dem niedrigen Durchschnittsalter dieser Beobachtungsreihe. Denn erst im 4. und 5. Jahrzehnt erreicht der pyknische Habitus seine deutlichste Ausprägung. Wenn auch der Ansicht *Kolles*, daß der pyknische Habitus nur eine Alterserscheinung sei, von allen Seiten und neuerdings wieder von *Hueck* und *Emmerich*⁹ widersprochen wird, so kann doch als wahrscheinlich angenommen werden, daß vor allem bei *Mischtypen* die Entwicklung vielfach so ist, daß im jugendlichen Alter die leptosome Komponente, in späteren Lebens-jahrzehnten aber die pyknische dominiert. *Hueck* und *Emmerich* weisen

* Ich verdanke die noch nicht veröffentlichten Zahlen *Böhmers* persönlichen Mitteilungen.

in diesem Zusammenhang auf die sehr interessante Parallelerscheinung in der Rassenkunde hin, wonach beispielsweise bei der nordischen und ostischen Rasse ebenfalls eine Veränderung des Rassentypus in dem Sinne beobachtet wird, daß Individuen, die in der Jugend vorwiegend nordische Stigmata haben, im Laufe des Lebens ostisch werden. Man spricht hier von der Nachverostung. Aber ebensowenig wie ein reiner nordischer Typus mit zunehmendem Alter seine charakteristischen Rasseeigenschaften verlieren wird, ebensowenig wird aus einem reinen Leptosomen oder Athletiker ein Pykniker.

Nur noch einige kurze Bemerkungen über die drei letzten und relativ nebensächlichen Körperbaugruppen der Tab. 1. Was die *dysplastischen* Formen betrifft, so treten sie unter normalen Kriminellen verschwindend selten auf. In Kiel fehlen sie ganz. Daß sie unter den geisteskranken Verbrechern in 14 % der Fälle vorkommen, ist lediglich bedingt durch den hohen Prozentsatz von Schizophrenen in dieser Gruppe. Mit der schwer erfaßbaren Gruppe der *Mischformen* ist wenig anzufangen. Es sei nur darauf verwiesen, daß auch hier das pyknische Element im Vergleich mit leptosom-athletischen Bestandteilen so gut wie bedeutungslos ist. Bei den *Atypischen* schließlich weichen die Befunde je nach der diagnostischen Einstellung der Untersucher weit voneinander ab. Je größeres Gewicht auf die Reinheit der Fälle gelegt wird, um so höher steigt die Kurve der Mischformen und Atypischen. Ein Mittelwert von 10—13 % Atypischen findet sich in Halle und Nietleben. Außerordentlich vorsichtig in der Typendiagnose ist offenbar *Böhmer*, wenn er etwa ein Drittel seiner Fälle nicht zu rubrizieren wagt. Dieses Verfahren ist jedenfalls weniger anfechtbar als der bei *Michel* zu beobachtende völlige Verzicht auf die Diagnose der atypischen Fälle.

Als Hauptergebnis der vergleichenden Übersicht über die Körperbauformen bei geisteskranken und gesunden Verbrechern stellen wir fest:

1. *Die athletischen Formen treten auf Kosten der leptosomen in den Vordergrund.*

2. *Die pyknischen Formen kommen äußerst selten vor.*

Was ist nun mit dieser Beobachtung gewonnen? Wir dürfen hier nicht in den alten Fehler *Lombrosos* verfallen und etwa folgenden Schluß ziehen: Weil der athletische Typus besonders häufig bei Verbrechen gefunden wird, deshalb sind alle Athletiker geborene Verbrecher. Hiervon kann natürlich nicht im entferntesten die Rede sein. Denn erstens zeigt bei weitem nicht jeder Verbrecher einen athletischen Körperbau, und zweitens wird glücklicherweise nicht jeder, der den athletischen Körperbau hat, zum Verbrecher. Bevor wir aus unseren Befunden differentialdiagnostische Schlüsse ziehen, müssen wir uns über die Verteilung der Körperbautypen bei nicht kriminellen Normalen und Geisteskranken Klarheit zu verschaffen suchen.

Ein derartiger Versuch stößt nun allerdings auf größte Schwierigkeiten, weil zur Zeit wenigstens geeignete Vergleichsobjekte noch fast vollständig fehlen. Ehe nicht das prozentuale Verteilungsverhältnis der Konstitutionstypen in jeder Population, in jeder Altersstufe und jeder soziologischen Gruppe auf Grund umfassender Untersuchungen an Tausenden von Normalen gesichert ist, steht jede vergleichende Statistik auf sehr schwachen Füßen. Die Erfassung dieser grundlegenden *regionären Konstitutionsnormen*, die vorwiegend abhängig sind von Rasse, Alter und soziologischen Einflüssen, wird Aufgabe der nächsten Jahrzehnte sein.

Körperbauuntersuchungen an Normalen sind bisher nur von *Oseretzky*¹⁰, *Gruhle*¹¹ und *mir*⁷ veröffentlicht worden. Dabei soll noch gar nicht einmal diskutiert werden, ob man, wie es bei *Gruhle* tatsächlich geschieht, sein aus Haut- und Geschlechtskranken bestehendes Material als Repräsentant der *normalen* Bevölkerung Heidelberg gelten lassen kann. Einwandfrei dagegen scheint das Material von *Oseretzky* zu sein, der eine Serie von 263 erwachsenen Metallarbeitern und seine zweite Serie von 714 Jugendlichen im Alter von 13–18 Jahren in Moskau untersuchte. Meine eigenen Erfahrungen beziehen sich auf eine Gruppe von 232 Studenten in Halle. Berücksichtigt man nur die 3 primären Grundtypen, so erhält man folgende prozentuale Vergleichsformeln:

Heidelberg . . . 1: a : p* = 40:36:24 (118 Haut- und Geschlechtskranke).

Moskau . . . { 1: a : p = 55:20:25 (263 Metallarbeiter).

Halle . . . { 1: a : p = 71:17:12 (714 Jugendliche).

Halle . . . 1: a : p = 73:23:4 (232 Studenten).

Der erste Eindruck dieser Zusammenstellung ist der einer außerordentlichen Vielgestaltigkeit der Typenverteilung. Nun ist ohne weiteres klar, daß die russischen Befunde nur mit größter Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden dürfen. Daß bei den Erwachsenen in Moskau die Athletiker an Zahl von den Pyknikern übertroffen werden, ist höchstwahrscheinlich auf Rasseneinflüsse (Affinität der mongolischen Rasse zum pyknischen Habitus) zurückzuführen. Aber auch die Formel der Studenten in Halle ist wegen des niedrigen Durchschnittsalters der Untersuchten nicht ohne weiteres für unsere Vergleichszwecke verwertbar. Ich habe bereits an anderer Stelle⁷ zu zeigen versucht, daß man Korrekturen an dieser Formel anbringen muß, um einen für die erwachsene Bevölkerung Mitteldeutschlands brauchbaren Vergleichsstandard zu bekommen. Als *fiktive Vergleichsformel* schlug ich damals folgendes Prozentverhältnis vor:

$$1:a:p = 60:30:10.$$

Indessen dürfte nach neueren Zusammenstellungen *Kretschmers*¹² und eigenen Untersuchungen die Zahl von 10% Pyknikern zu niedrig

* 1 = leptosom, a = athletisch p = pyknisch.

und von 60 % Leptosomen zu hoch gegriffen sein. Vielleicht wird man der Wirklichkeit näher kommen, wenn man für die erwachsene Bevölkerung Mitteldeutschlands das Verhältnis der 3 Grundformen ansetzt mit der Formel:

$$l : a : p = 50 : 30 : 20.$$

Auf 2 Pykniker kämen hiernach 3 Athletiker und 5 Leptosome. Vergleicht man nun mit diesem *fiktiven Normal-Standard* die Körperbaubefunde bei Kriminellen einerseits und bei Geisteskranken andererseits, so erhält man folgendes Bild:

Kriminelle

1. Halle 1:a:p = 52:40:8 (150 normale Kriminelle)
 2. Nietleben 1:a:p = 42:45:13 (91 geisteskranke Kriminelle)
 3. Kiel 1:a:p = 32:57:11 (100 normale Kriminelle)
 4. Graz 1:a:p = 32:58:10 (225 normale Kriminelle)
- Insgesamt . . . 1:a:p = 40:50:10 (566 Kriminelle).

Geisteskranke

- Nietleben . . . $\begin{cases} 1:a:p = 66:28:6 \text{ (ca. 500 Schizophrene),} \\ 1:a:p = 33:67:0 \text{ (ca. 100 Epileptiker),} \\ 1:a:p = 9:3:88 \text{ (ca. 130 Manisch-Depressive).} \end{cases}$

Hieraus geht in Bestätigung der Ergebnisse von Tab. 1 folgendes hervor:

Für den Körperbau der Verbrecher differentialdiagnostisch von Bedeutung ist erstens das starke Hervortreten athletischer Formen und zweitens die auffallende Seltenheit pyknischer Formen. Weniger Pykniker als die Kriminellen weisen nur die Gruppen der Schizophrenen und Epileptiker auf. Die Verbrecherformel kommt in bezug auf Häufung der athletischen Konstitutionstypen am nächsten der Epileptikerproportion. Wir erinnern uns hier an die alte Theorie *Lombrosos*, nach der das Verbrechen eine anfallsweise Entladung auf moralischem Gebiete bedeuten soll, ähnlich wie bei Epileptikern körperliche Entladungen in Form von Krampfanfällen und seelischen Entladungen in Form von Dämmerzuständen einsetzen. Wenn auch nur ein kleiner Teil der Verbrecher einwandfreie epileptische Symptome zeigt, und daher von einer Gleichsetzung von Epilepsie und Verbrechen im *Lombrososchen Sinne* nicht die Rede sein kann, so beweisen doch obige Zahlen, daß körperbauliche Beziehungen zwischen Kriminellen und Epileptikern bestehen. Also auch hier wieder ein Körnchen Wahrheit in der Lehre *Lombrosos*.

Nähern sich also hier Epileptiker- und Verbrecherformel, so bildet den auffallendsten Gegensatz zum Verbrecherstandard die Gruppe der Manisch-Depressiven. Bei letzteren psychisch: Häufung der zykllothymen Temperaturen, also körperbaulich: Häufung der Pykniker.

Bei den Verbrechern psychisch: Seltenheit der zyklothymen Temperamente, also körperbaulich: völliges Zurücktreten des pyknischen Elements.

II.

Wir kommen jetzt zur Erörterung der zweiten Frage: *Bestehen zwischen Häufigkeit und Art der Verbrechen einerseits und der psychophysischen Konstitution des Verbrechers andererseits irgendwelche Korrelationen?* Dies ist in der Tat der Fall. Während nämlich auf jeden Vertreter der leptosom-athletisch-dysplastischen Gruppe bei den normalen Kriminellen durchschnittlich fast vier, bei den geisteskranken Kriminellen fast 6 Delikte entfallen, sind unsere Pykniker durchschnittlich nur ein- bis zweimal mit den Strafgesetzen in Konflikt geraten. Die Vertreter der ersten Gruppe sind also ausgesprochen rückfällig. Es sind die Gewohnheitsverbrecher, die Unverbesserlichen, die der Resozialisierung sich weniger zugänglich erweisen als die Pykniker (*Viernstein*). Aber auch die *Art der Verbrecher* ist in beiden Gruppen verschieden. Zunächst fällt auf, daß sich unter unseren Pyknikern überhaupt keine Bettler und Landstreicher befinden. Diese Form des faulen Vegetierens auf Kosten der Allgemeinheit liegt dem Pykniker offenbar nicht. Um so mehr beliebt ist sie bei Leptosomen und Athletikern. Ferner werden Eigentumsvergehen, besonders Diebstähle, zwei- bis dreimal so häufig von der leptosom-athletischen Gruppe als von Pyknikern begangen. Bei Delikten gegen die Person ist der Sachverhalt im Prinzip der gleiche. Kein einziger von 10 pyknischen Normalen ist an Verbrechen gegen die Person beteiligt, während das Konto der 70 leptosomen und athletischen Geisteskranken durchschnittlich mit etwas mehr als einem derartigen Verbrechen belastet ist. Bei Sittlichkeitsverbrechen liegen die Verhältnisse nicht so eindeutig. Zwar sind bei den Normalen ebenfalls die Leptosomen und Athletischen häufiger wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraft, bei den Geisteskranken dagegen die Pykniker. Es wäre eine interessante Fragestellung, wenn man eine größere Zahl von Sittlichkeitsverbrechern, nach den verschiedenen Formen der geschlechtlichen Entgleisung geordnet, einer Körperbauuntersuchung unterziehen würde. Wahrscheinlich würde sich mit Hilfe dieses Verfahrens eine körperbauliche Differenzierung der verschiedenen Kategorien der Sexualverbrecher ermöglichen.

Außer diesen Beziehungen zwischen *Körperbau* und *Art der Verbrechen* lassen sich schließlich auch noch zwischen *Temperament* und *Verbrechen* Korrelationen feststellen. Wir sind hier allerdings lediglich auf die Befunde bei der Serie der geisteskranken Kriminellen angewiesen.

Abgesehen von 19 ungeklärten und atypischen Temperamentsformen fanden sich unter ihnen 63 Schizothymiker und 9 Zyklothymiker. Bei

dieser Gegenüberstellung ergibt sich eine deutliche Parallelität zwischen somatischer und psychischer Reihe, nämlich:

1. Wesentlich höhere Kriminalität der Schizothymen gegenüber der Zyklothymen (5:2).
2. Verhältnismäßige Seltenheit von Bettelstrafen und Eigentumsdelikten bei Zyklothymen.
3. Verhältnismäßige Häufigkeit von Affektverbrechen (Mord, Sittlichkeitsverbrechen) und Brandstiftungen bei den Zyklothymen.

Die Erklärung für die größere Kriminalität des Schizothymen liegt vorwiegend begründet in seiner Wesensart, in seiner eigenartigen sozialen Einstellung. Denn wir haben es hier zu tun mit ausgesprochen egoistischen, ungeselligen, menschenfeindlichen, asozialen NATUREN. Es besteht bei ihnen ein schroffer Gegensatz zwischen Ich und Außenwelt, aus der eine ständige Konfliktbereitschaft resultiert. Es fehlt ihnen, wie *Birnbaum*¹³ sagt, das unverkennbare Grundphänomen der normalen Organisation, nämlich eine spezifische, sozialpsychische Adaptionsfähigkeit. Ganz anders der Durchschnitt der zyklothymen Menschen, die in den ruhigen Mittellagen gesellig, menschenfreundlich, wirklichkeitsnah und anpassungsfähig gestimmt sind. Für sie gibt es keine Kluft zwischen Ich und Außenwelt, keine tragisch zugespitzten Konflikte; daher die relative Seltenheit antisozialer Eigenschaften. Kommt es bei ihnen doch gelegentlich zu kriminellen Handlungen, so sind es mehr affektive als soziale Entgleisungen.

In der Praxis des Strafvollzugs hat sich die Bedeutung der konstitutionellen, psychophysischen Durchforschung der Strafgefangenen bereits Bahn gebrochen. Ein auf dem Besserungsprinzip aufgebauter Strafvollzug mußte nach Methoden Ausschau halten, mit denen besserungsfähige Strafgefangene zuverlässig und frühzeitig aus der großen Masse der Unverbesserlichen herausgefunden werden konnten.

Wir wollen uns der Schwierigkeit dieser Aufgabe durchaus bewußt bleiben und ausdrücklich anerkennen, daß wir eine allgemeingültige und absolut zuverlässige biologische Methodik der Verbrecherdiagnose noch nicht haben. Die Schwierigkeiten sind hauptsächlich eben darin begründet, daß der Verbrecher im allgemeinen nicht als naturwissenschaftliches Phänomen von einheitlichem und spezifischem Charakter herausgehoben und dem Nichtkriminellen gegenübergestellt werden kann. Er stellt mit seltenen Ausnahmen überhaupt keine ausschließliche biologische oder biopathologische Erscheinungsform dar, sondern ist zugleich sozial und wirtschaftlich bedingt (*Birnbaum*). Die alten Vorstellungen von einem einheitlichen Verbrechertypus und die Hoffnungen, Angehörige dieses Typs an leicht feststellbaren körperlichen und seelischen Merkmalen zu erkennen, haben sich daher als trügerisch herausstellen müssen. Je weiter die konstitutionelle Körperbauforschung auf

der einen Seite und die Charakterologie auf der anderen Seite vordringt, desto klarer zeigt sich, daß jedes einzelne Merkmal an sich vieldeutig ist (*Utitz*)¹⁴. Selbst wenn wir jetzt gelernt haben, nicht mehr gebannt auf kleine Details zu starren, sondern Gesamtbilder zu studieren, so sind wir auch hier zu äußerster Vorsicht gezwungen. Gewiß haben wir mitunter das „Gefühl“, einem Menschen ein Verbrechen zutrauen zu können, das wir bei einem anderen für ganz unwahrscheinlich halten. Aber nichts ist trügerischer als derartige Gefühle. Denn vielleicht treten bei jenen anscheinend verbrecherisch veranlagten Menschen Umstände ein, die es dem einen gestatten, ohne Verbrechen seinen Weg zu gehen, während der andere ihm verfällt. Ob vorhandene und vielleicht sogar diagnostizierbare verbrecherische Anlagen sich zur wirklichen verbrecherischen Tat steigern, hängt von der Gesamtheit des Charakters und vom Schicksal ab (*Utitz*).

Vor allem aber darf nicht vergessen werden, daß in der äußeren Erscheinungsform der *endogen bedingte Zustandsverbrecher* vorläufig wenigstens nicht zu unterscheiden ist von dem *exogen bedingten Gelegenheitsverbrecher*. Hier bedarf es noch eines weitgehenden Ausbaus der Untersuchungstechnik. Ob es gelingen wird, mit der auf wissenschaftlichem Fundament neu aufblühenden physiognomischen Methodenlehre oder mit der modernen humoralen Forschungsrichtung in dieser für die praktischen Zwecke des Strafvollzugs außerordentlich wichtigen Differentialdiagnose der Verbrecher weiterzukommen, steht noch dahin. Bemerkenswert in letzterer Beziehung sind jedenfalls neue Ergebnisse *Böhmers*¹⁵, der bei Blutgruppenuntersuchungen von Verbrechern eine Vermehrung der Blutgruppe B fand, und zwar am deutlichsten bei Rückfälligen und Unverbesserlichen. Lassen sich diese Zusammenhänge durch Nachuntersuchungen bestätigen, dann ist hier vielleicht ein neues biologisches Hilfsmittel zur Erkennung des unverbesserlichen Zustandsverbrechers dem Strafvollzug in die Hand gegeben.

So viel aber ist schon heute klar, daß es zwar einen einzigen wohlumschriebenen *Verbrechertypus* nicht gibt; wohl aber wissen wir, daß verschiedene gut bestimmbarer, psychophysische Konstitutionstypen leichter Gefahr laufen, auf die Verbrecherlaufbahn zu geraten als andere Typen, die eine viel bessere soziale Prognose haben. In der Erforschung solcher Typen hat sich bereits die Wissenschaft mit Erfolg betätigt. Jedenfalls glaube ich auf Grund eigener Untersuchungen die Brauchbarkeit der *Kretschmerschen Typenlehre* für konstitutionelle Diagnose und soziale Prognose des Rechtsbrechers bestätigen zu können. Eine *methodische Bearbeitung der Körperbausymbolik von Verbrechern* müßte nach dem Vorschlag von *A. Lenz*¹⁶ in kriminalbiologischen Untersuchungsstellen bei Gerichtsgefängnissen und Strafanstalten erfolgen. Bayern ist mit der Errichtung einer kriminalbiologischen Sammel-

stelle am Zuchthause Straubing unter Leitung von *Viernstein* vorangegangen.

Literaturverzeichnis.

- ¹ *Brugsch-Lewy*, Die Biologie der Person, Handbuch 1926. — ² *Heindl*, Individuelle Besonderheiten des Körperbaues und ihre Verwertung in der Kriminalistik. Im Handbuch Biologie der Person Bd. 4. 1926. — ³ *Heindl*, Der Berufsverbrecher. In Utitz Jahrbuch der Charakterologie Bd. 2/3. 1926. — ⁴ *Kretschmer*, Körperbau und Charakter. 1926. — ⁵ *Viernstein*, Einführung eines Stufensystems in den bayerischen Strafanstalten. Zeitschr. f. Medizinalbeamte **35/36**. 1922/23. — ⁶ *von Rohden*, Körperbauuntersuchungen an geisteskranken und gesunden Verbrechern. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. **77**. 1926. — ⁷ *von Rohden*, Konstitutionelle Körperbauuntersuchungen an Gesunden und Kranken. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. **78**. 1927. — ⁸ *Michel*, Körperbau, Charakter und Verbrechen. Wien. med. Wochenschr. 1925, Nr. 1. — ⁹ *Hueck-Emmerich*, Ergänzung zu den Bemerkungen von Kolle über unsere Arbeit Konstitutionstypen. Mitt. a. d. Grenzgeb. d. Med. u. Chir. **40**. 1927. — ¹⁰ *Oseretzky*, Körperbau und motorische Veranlagung. Zentralbl. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie. **42**, 320. 1925. — ¹¹ *Gruhle*, Der Körperbau der Normalen. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. **77**. 1926. — ¹² *Kretschmer*, Der Körperbau der Gesunden und der Begriff der Affinität. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie **107**. 1927. — ¹³ *Birnbaum*, Kriminalpsychopathologie 1921. — ¹⁴ *Utitz*, Charakterologie 1925. — ¹⁵ *Böhmer*, Blutgruppen und Verbrechen. Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med. **9**. 1927. — ¹⁶ *Lenz, Adolf*, Grundriß der Kriminalbiologie. 1927.
-